

VI. PROGRAMM

der in der Umwandluug zum

Progymnasium

begriffenen

höheren Bürgerschule

zu

Pr. Friedland,

mit welchem

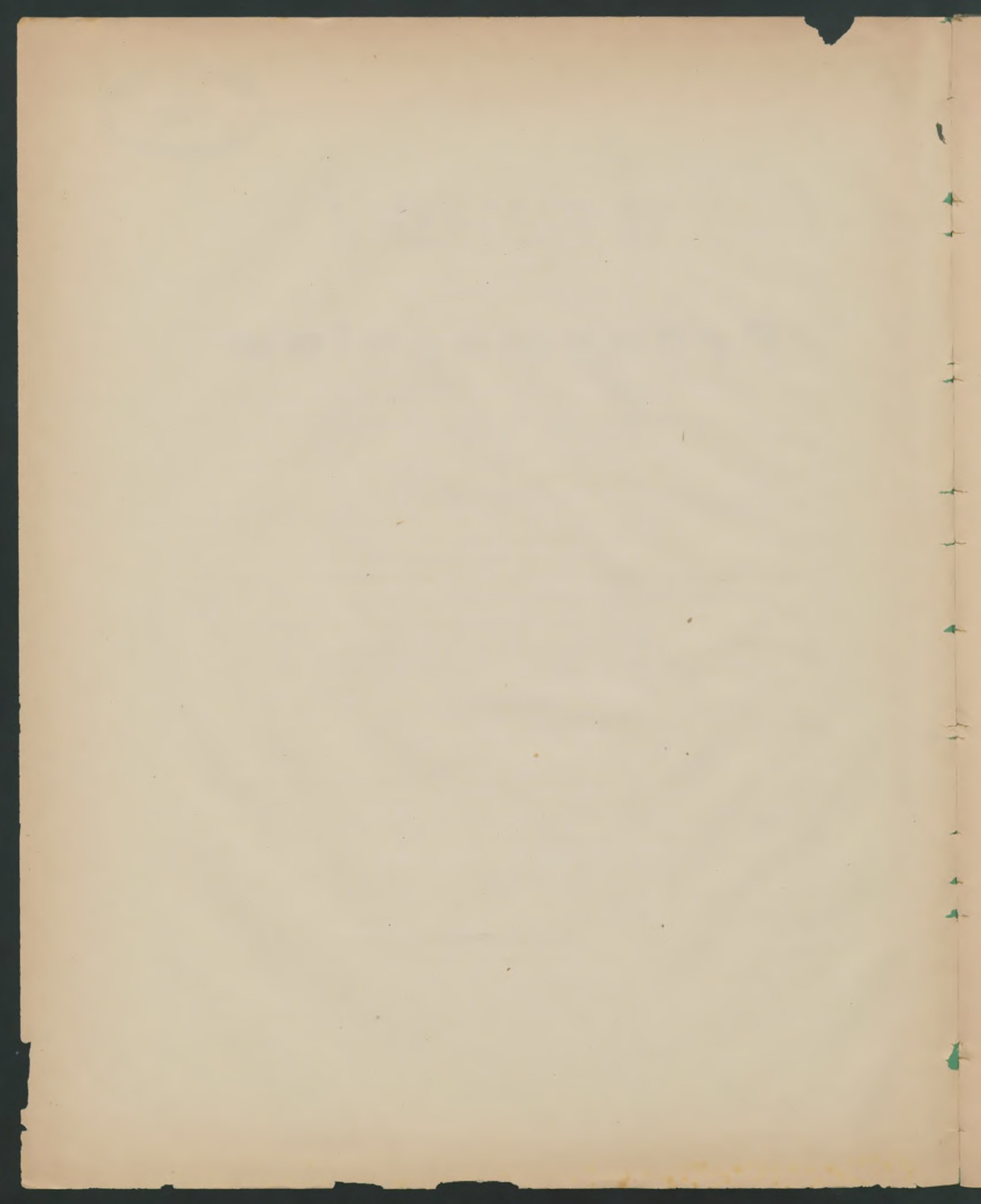
I. zu der am 22. März vormittags 10½ Uhr stattfindenden Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs, sowie
II. zu der am 24. März von 8 Uhr morgens an abzuhaltenden öffentlichen Prüfung die Wohllöblichen Behörden, die Eltern und Angehörigen der Schüler, sowie alle Freunde und Gönner der Anstalt ergebenst einladet

der Rektor

Dr. Petersdorff.

1880. Progr. Nr. 41.

Pr. Friedland, 1880.
Druck von Fr. W. Gebauer in Konitz.



Schulnachrichten.

1. Chronik der Schule.

Beim Beginn des verflossenen Schuljahres hat die hiesige höhere Lehranstalt mit der lange erstrebten staatlichen Anerkennung das wichtigste Recht seit ihrem Bestehen erlangt. Nach dem vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Danzig dem hiesigen Magistrat abschriftlich mitgeteilten Ministerialrescript vom 16. April 1879 hat der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten die hiesige Schule **„als höhere Bürgerschule anerkannt und in Betreff der Militärberechtigung bei dem Reichskanzler-amte gleichzeitig das erforderliche veranlasst.“** Demgemäss wird unsere Anstalt im Nachtragsverzeichnis des Reichskanzlers vom 24. September 1879 (siehe Reichsanzeiger Nr. 230 vom 1. Oktober 1879) unter denjenigen höheren Lehranstalten aufgeführt, welche **„zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.“** Somit sind der hiesigen höheren Schule im verflossenen Schuljahr nunmehr alle die Berechtigungen zu Teil geworden, die in dem zu Ostern 1877 ausgegebenen Programm unter III. der Schulnachrichten aufgeführt sind.

Dazu hat sich mit Beginn des Schuljahres ein Wechsel in der Leitung der Anstalt vollzogen. Am 15. April 1879 trat der bisherige Dirigent der hiesigen höheren Bürgerschule, Herr Dr. Brabänder, aus seinem Amte aus, um die Stelle eines Kreis-schulinspektors im Kreise Pr. Stargard zu übernehmen. Für die viele Arbeit und Mühe, die er der hiesigen Schule seit ihrem ersten Entstehen gewidmet, spricht ihm der Unterzeichnete namens der Schule den besten Dank aus.

Am 16. April 1879 wurde die vom Magistrat vollzogene Wahl des Unterzeichneten zum Rektor der höheren Bürgerschule von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten bestätigt.[1]) Es war ihm jedoch erst zum 1. Juli möglich, seine neue Stelle anzutreten, da er aus seiner bisherigen Stellung als Oberlehrer am Gymnasium zu Belgard nicht früher entlassen werden konnte. Im ersten Vierteljahr wurden demgemäss in Vertretung die Amtsgeschäfte des Rektors vom ersten ordentlichen Lehrer, Herrn Henneke, besorgt. Für den zweiten ordentlichen Lehrer, Herrn Baum, der nach dreijähriger Thätigkeit mit Schluss des vorigen Schuljahres die hiesige Schule verlassen hatte, wurde in der Person des Herrn Dr. Ribbach, bisherigen Hülfslehrers am grauen Kloster in Berlin, für ein halbes Jahr ein Vertreter gewonnen.

Während des Sommers wurde den Schülern Gelegenheit geboten, zu einer schon früher zwischen dem Magistrat und der Schule vereinbarten Zeit gegen einen geringen Beitrag in der städtischen Badeanstalt zu baden.

Zur goldenen Hochzeitsfeier Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin am 11. Juni veranstaltete die Schule eine öffentliche Feier, bei der Herr Henneke die Festrede hielt „Über das Glück und die Freuden des Allerhöchsten Kaiserpaares im Alter.“ Am Nachmittag marschirten Schüler und Lehrer nach dem Stadtwalde.

Am Montag, den 4. August, erfolgte beim Beginn der Schule die Einführung des Rektors in der Aula durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Beigeordneten Vallentin, in Gegenwart der Mitglieder des Magistrats, der Schuldeputation, des Königlichen Kreisschulinspektors, der Lehrer und Schüler der Anstalt. In seiner Antrittsrede wandte sich der Rektor zunächst an die städtischen Behörden, sprach ihnen seinen Dank für das geschenkte Vertrauen aus, fügte die Bitte hinzu, ihm

---

[1]) Dr. Rudolf Petersdorff, geboren den 17. Juni 1845, evangelischer Konfession, besuchte das Königliche Gymnasium zu Rastenburg, wurde im August 1865 mit dem Zeugnis der Reife entlassen und studirte vier Jahre an der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. Geschichte und Philologie. Im Dezember 1869 bestand er daselbst das philosophische Doktorexamen, sowie das Examen pro facultate docendi. Seit Anfang Januar 1870 war er als probandus, später gleichzeitig als Hülfslehrer am städtischen Gymnasium zu Danzig thätig. Vom 1. Oktober 1870 bis 1. Oktober 1871 verwaltete er die Stelle eines ordentlichen Lehrers am städtischen Gymnasium in Demmin. Vom 1. Oktober 1871 bis dahin 1872 war er ordentlicher Lehrer an dem Königlichen Gymnasium und der Realschule I. Ordnung zu Flensburg. Darauf wurde er zum ersten ordentlichen Lehrer an das städtische Progymnasium zu Belgard berufen, woselbst er bei der Eröffnung des Gymnasiums vom dortigen Kuratorium zum zweiten Oberlehrer gewählt wurde. Diese Stellung verliess er am 1. Juli 1879, um das Rektorat der höheren Bürgerschule in Pr. Friedland zu übernehmen. — Im Druck sind von ihm erschienen: 1) Diodorus, Curtius, Arrianus, quibus ex fontibus . . . hauserint. Gedani, 1870. 2) Beiträge zur Geschichte Alexanders des Grossen. Flensburg, 1872. 3) Herbst, Historisches Hilfsbuch für die oberen Klassen, in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1878. S. 134—151. 4) C. Julius Cäsar num in bello Gallico enarrando nonnulla ex fontibus transscripserit. Belgard, 1879. 5) Über die Quellenfrage zu den Fortsetzungen von Cäsars Commentaren in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1880.

dieses Vertrauen für die Zukunft im Interesse der Schule selbst dann erhalten zu wollen, wenn manche seiner Massnahmen mit ihrer Ansicht nicht übereinstimmen sollten und gelobte alle seine Kraft für die Schule einzusetzen und dahin zu wirken, dass diese Schule, jetzt das „Schmerzenskind“ der Stadt, ein „Lieblingskind“ derselben werde. In seiner Ansprache an die Lehrer knüpfte er an die Worte an: in certis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. Darauf wandte er sich an die Schüler und betonte die wichtigsten Anforderungen, die er an sie stelle. Er schloss seine Rede mit einem Gebet.

Da die ordentlichen Lehrer Henneke, Hayn und Dr. Krüger noch nicht den Amtseid geleistet hatten, so wurden dieselben vom Unterzeichneten in der Konferenz vom 4. August vereidigt und darauf ihnen, sowie den übrigen Lehrern die Vokationen ausgehändigt.

Zur Feier des 2. September wurde zunächst am Vorabend ein Fackelzug der Schüler durch die Stadt veranstaltet. Am Gedenktage selbst fand in der Aula nach 10 Uhr Vormittag ein öffentlicher Festactus statt, der nach folgendem Programm verlief: 1. Gesang: Lobe den Herren (Vers 1). 2. Andacht. 3. Gesang: Alles schweige! 4. Deklamationen: a) (VI.) Am 3. September 1870. b) Das Lied der deutschen Knaben. c) (V.) Die drei Kreuze. d) (IV.) König Wilhelm ruft! 5. Gesang: Jetzt gilts! 6. Deklamationen: a) (IV.) Nu man runne! b) (III.) Hoch Deutschland! c) (III.) Der Kaiser, der Kaiser gefangen! d) (II.) Barbarossa's Gruss an Deutschland. 7. Gesang: Heil Dir im Siegerkranz! 8. Festrede. 9. Gesang: Lobe den Herren! (Letzten Vers). In der Festrede, die der Rektor hielt, legte derselbe die Gründe dar, die uns veranlassen den 2. September festlich zu begehen. Am Nachmittag marschirten Lehrer und Schüler zum Stadtwald. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auch der rühmlichen freiwilligen Thätigkeit des aus Schülern gebildeten Musikcorps zu gedenken, das wie dies Mal, so auch sonst die Aus- und Einmärsche nicht wenig belebte. Möchte dies für die betreffenden Schüler ein Sporn zur Vervollkommnung ihrer Leistungen auch nach dieser Seite hin sein!

Am 4. September Nachmittag fand ein Ausmarsch der Lehrer und Schüler nach der eine halbe Meile von der Stadt entfernten Eisenbahnstation Linde statt, die um jene Zeit von Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin, dem Kronprinzen und andern Prinzen unseres Königlich-Kaiserlichen Hauses auf der Fahrt von Berlin nach Königsberg passirt wurde.

Mit Schluss des Sommersemesters verliessen der Hülfslehrer Herr Dr. Ribbach und der ordentliche Lehrer Herr Dr. Krüger unsere Anstalt, der Erstere, um seine Studien zu vervollständigen, der Zweite, um einem ehrenvollen Rufe an das Progymnasium zu Schwetz zu folgen. Beiden Lehrern ist unsere Schule für die treue Arbeit zu Dank verpflichtet; besonders ist das Scheiden des Herrn Dr. Krüger lebhaft bedauert worden, der zwei Jahre an der hiesigen Anstalt gewirkt und seine Schüler zu guten

Leistungen gefördert hat. Der Unterzeichnete hat beim Schlussakt vor den versammelten Schülern diesem Bedauern Ausdruck gegeben und beiden scheidenden Lehrern den Dank der Schule ausgesprochen.

In die Stelle des Herrn Dr. Krüger trat mit Beginn des Wintersemesters Herr Selvers[1]) ein. Die zweite ordentliche Lehrerstelle, die Herr Dr. Ribbach im Sommersemester kommissarisch verwaltet hatte, sollte, wie ursprünglich vom Magistrat beabsichtigt war, zu Michaelis 1879 definitiv besetzt werden. Zu diesem Zwecke war die Stelle auch ausgeschrieben, und es waren bereits nach den erforderlichen Erkundigungen einige geeignete Lehrer zur engeren Wahl gestellt. Jedoch es verfügte das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium noch zur rechten Zeit, unter dem 19. August 1879, dass bei der Besetzung der zweiten ordentlichen Lehrerstelle zu Michaelis eine Erklärung des Magistrats erforderlich sei, ob der bis April 1880 beurlaubte Dr. Brabänder auf weitere Ansprüche an die Stadt verzichte, resp. wie diese denselben eventuell zu entsprechen gedenke. Da Herr Dr. Brabänder den zu diesem Zwecke deputirten drei Magistratsmitgliedern gegenüber den gewünschten Verzicht nicht leistete, so musste die genannte zweite ordentliche Lehrerstelle für alle Fälle reservirt bleiben und von neuem ein Provisorium eintreten. Es wurde zur Vertretung für das Wintersemester 1879/80 gewonnen Herr Troost,[2]) der auch für das folgende Sommersemester engagirt ist, da die Frage hinsichtlich der Besetzung der zweiten ordentlichen Lehrerstelle vor April 1880 nicht definitiv entschieden werden durfte.

Mit Beginn des Wintersemesters 1879/80 ist die hiesige höhere Bürgerschule in ein neues Stadium ihrer Entwickelung eingetreten, das für die ganze Schule von der allergrössten Bedeutung ist. Es hatte sich je länger desto mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, dass eine Schule mit gymnasialem Lehrplan an unserem Orte einen günstigeren Boden hat als eine höhere Bürgerschule. Demgemäss haben die städtischen Behörden wiederholt beschlossen, dass die Umwandlung der höheren Bürgerschule in ein Progymnasium angebahnt werden solle. (Cf. Beschluss 1) der Schuldeputation und des Magistrats vom 16. 11. 1874; 2) des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. 4. 1878; 3) des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung

---

[1]) Carl Selvers, geboren den 24. Januar 1852, evangelischer Konfession, besuchte das Gymnasium zu Burgsteinfurt, wurde im September 1871 mit dem Zeugnis der Reife entlassen und studirte an den Universitäten Tübingen, Leipzig und Göttingen Philologie und Geschichte. Nachdem er im Juni 1875 das Examen pro facultate docendi abgelegt, absolvirte er sein Probejahr von Michaelis 1875 bis Ostern 1876 am Gymnasium zu Flensburg und von Michaelis 1876 bis Ostern 1877 am Gymnasium zu Torgau. Am letztgenannten Gymnasium war er von dieser Zeit bis zu seiner Berufung an die höhere Bürgerschule zu Pr. Friedland als Hülfslehrer thätig.

[2]) Carl Ewald Troost, geboren am 24. Februar 1854 zu Witten, katholischer Konfession, besuchte das Gymnasium zu Paderborn, wurde von demselben im August 1874 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, studirte an der Akademie zu Münster Philologie und bestand im Februar 1879 daselbst das Examen pro facultate docendi.

vom 26. 2. 1879). Jene Überzeugung stützte sich im Allgemeinen erstlich darauf, dass die hiesige Stadt und Umgegend keine industrielle ist, zweitens darauf, dass die Schule mit gymnasialem Lehrplan den Schülern weit mehr staatliche Rechte in Aussicht stelle, als die höhere Bürgerschule, drittens auf die vielsagende Thatsache, dass eine verhältnismässig grosse Zahl von Eltern ihre Söhne entweder bald aus der Schule nahm, um sie einem Gymnasium zuzuführen oder sie von vorne herein dorthin brachte. Vereinzelt ist mancher auch bestimmt worden durch die Überzeugung, dass die gymnasiale Bildung vor derjenigen der Realschulen den Vorzug verdiene. — Im April 1879 begann der Magistrat mit dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Danzig hinsichtlich der Umwandlung zu verhandeln, indem er behufs Beschleunigung derselben auf den Vorschlag des Unterzeichneten zunächst um Genehmigung bat, dass schon für das Sommersemester 1879 in den 3 unteren Klassen der gymnasiale Lehrplan zur Geltung gebracht werden dürfe. Darauf genehmigte das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium, nach Einsendung der geforderten Nachweisungen durch den stellvertretenden Rektor, Herrn Henneke, unter d. 21. u. 26. April den eingereichten Lehrplan zwar für VI. und V., für IV. gestattete es dagegen nur, das Griechische als Privatunterricht zu behandeln.

Unter dem 4. Juli 1879 übermittelte der Magistrat dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium definitiv den mit allen nöttigen Belegen gestützten Antrag behufs vollständiger Umwandlung der höheren Bürgerschule in ein Progymnasium.

Darauf wurde der Unterzeichnete vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium durch Verfügung vom 9. August aufgefordert, zum 1. September 1879 sich nochmals auf Grund seines nach erfolgtem Amtsantritt gewonnenen Urteils über die Umwandlung der Anstalt in ein Progymnasium zu äussern. Der Unterzeichnete war in der Lage nach den von ihm in seiner neuen Stellung bis zum 1. September gemachten Erfahrungen die Umwandlung zu befürworten.

Am 10. Oktober 1879 gelangte vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium eine vom 7. Oktober datirte Verfügung an den Magistrat und abschriftlich an den unterzeichneten Rektor an, die folgendermassen begann: „In Folge des von uns befürworteten Antrages vom 4. Juli cr. hat der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten sich geneigt erklärt, **die Umwandlung der höheren Bürgerschule in ein Progymnasium zu genehmigen.**“ Gleichzeitig gestattete das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium durch dieselbe Verfügung, „dass der Unterricht von Michaelis d. J. ab für VI,. V. und IV. nach dem gymnasialen Lehrplan erteilt werde“ und fügte hinzu: „Die Umwandlung wird dann successive auf III. und II. auszudehnen sein.“ Damit war über den künftigen Charakter der Anstalt definitiv entschieden, und **bereits am 13. Oktober begann das neue Wintersemester für die drei unteren Klassen mit dem vollständigen gymnasialen Lehrplan.** Zwar war der griechische Unterricht in Folge mannigfacher Störungen erst kurz vor Pfingsten begonnen, anfangs nur in fünf Stunden wöchentlich erteilt und auch noch durch die seinem Charakter als Privatunterricht entsprechende grosse Be-

schränkung in der Erteilung häuslicher Arbeiten im Sommersemester sehr gehemmt; dennoch bleibt es erfreulich, dass die Umwandlung damit um ein volles Jahr beschleunigt ist, und ausserdem hoffen wir, dass unsere Quartaner zu Ostern 1880 im Griechischen doch nicht hinter andern Gymnasialquartanern zurückstehen werden.

Unter dem 22. Dezember 1879 hat Sr. Excellenz der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten die Umwandlung in ein Progymnasium definitiv genehmigt.[1])

In der Konferenz vom 1. November 1879 erfolgte die Vereidigung des ordentlichen Lehrers Herrn Selvers.

In der Woche vom 23. bis 29. November 1879 wurden von den Herrn Mielitz, Troost, Selvers, Hayn und vom Rektor Probelektionen in der Lektüre der fremden Sprachen (Latein, Französisch, Griechisch) von VI. bis II. gehalten in Gegenwart aller genannter Lehrer und des Herrn Henneke. Nach Absolvirung dieser Lektionen fand am Sonnabend, den 29. November, eine Fach-Konferenz statt, in der bei freister Debatte die gemachten Beobachtungen mitgeteilt und erörtert wurden. Auf Grund dieser Besprechungen sind vom Rektor mit Berücksichtigung der Beschlüsse der Direktoren-Konferenzen in den Provinzen des preussischen Staats Bestimmungen über zweckmässige Behandlung der fremdsprachlichen Lektüre ausgearbeitet, die in der nächsten Konferenz verlesen und von jetzt ab bis auf weiteres an der hiesigen Schule als Norm zu betrachten sind.

Die Schlussandacht vor Weihnachten hielt der Rektor, die Andacht beim Beginn des neuen Jahres Herr Hayn.

Vom 9. bis 13. Februar fand die schriftliche Abiturienten-Prüfung statt, welcher sich die beiden Obersekundaner unterzogen. Die mündliche Prüfung erfolgte am 4. März unter dem Vorsitze des Königlichen Prüfungs-Kommissarius, Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Kruse. Beide Schüler erhielten das Zeugnis der Reife für die Prima einer Realschule erster Ordnung, (das Nähere siehe unter „Abgangs-Prüfung") und gleichzeitig das Zeugnis, das sie zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militärdienst

---

[1]) Wir können nicht umhin, an diesem Orte eine unsere Schule behandelnde zutreffende Korrespondenz der Danz. Zeitung, datirt vom 11. Januar d. J., zu erwähnen, die folgendermassen schloss: „Die Umwandlung" (unserer hiesigen höheren Bürgerschule) „in ein Progymnasium wird successive weiter fortschreiten, so dass also von Ostern 1880 ab auch die Untertertia, von Ostern 1881 ab die Obertertia gymnasialen Unterricht erhält u. s. w. Nachdem so durch die staatliche Anerkennung die erforderlichen Berechtigungen unserer Schule zuerkannt, sind und durch die vom Herrn Minister ausgesprochene Genehmigung der Umwandlung in ein Progymnasium die sehr erwünschte, bereits angebahnte Entwickelung sanctionirt ist, hat unsere höhere Schule nunmehr eine feste gesicherte Basis für die Weiterentwickelung gewonnen. Da ausserdem auch die übrigen Vorbedingungen für das Gedeihen einer Schule bei unserer Anstalt nicht fehlen, da vor Allem tüchtige Kräfte an derselben wirken, die Stadt sich einer recht gesunden Lage erfreut, und da — was für viele Eltern nicht nebensächlich sein dürfte — das Schulgeld ein verhältnismässig geringes, auch der Preis der Pensionen in unserer kleinen Stadt ein sehr mässiger ist: so darf unserer Anstalt mit Recht eine gute Zukunft vorausgesagt werden."

berechtigt. Das letztere Zeugnis werden die Schüler des vollberechtigten Progymnasiums schon nach einjährigem erfolgreichen Besuche der Untersekunda auf den einfachen Beschluss der in dieser Klasse unterrichtenden Lehrer erwerben.

Am Montag, den 16. Februar, machte der Rektor nach der Morgenandacht in der Aula allen versammelten Lehrern und Schülern Mitteilung von der Beförderung des ersten ordentlichen Lehrers, Herrn Henneke, zum Oberlehrer (cf. Verfügung des K. P. K. vom 13. Februar d. J.) und sprach namens der Anstalt dem Oberlehrer Henneke die besten Glückwünsche zu dieser Rangerhöhung aus.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wird nach dem am Schluss angegebenen Programm in der Aula der Anstalt gefeiert werden. Die Festrede hält der ordentliche Lehrer Herr Selvers über das Thema: „Arndt als Vorkämpfer der deutschen Einheit".

Die öffentliche Prüfung wird ebendaselbst am Mittwoch, den 24. März, von 8 Uhr morgens ab nach dem ebenso am Schluss dieser Nachrichten abgedruckten Programm stattfinden.

Mit dem Schluss dieses Semesters verlässt der technische Lehrer, Herr Lange, die Anstalt, um eine ordentliche Stelle an der Mittelschule zu Hirschberg in Schlesien anzutreten. Wir bedauern in Herrn Lange einen Lehrer zu verlieren, der seit der Eröffnung der Anstalt mit grosser Treue und gutem Erfolg an derselben gewirkt und durch seinen biedern und stets freundlichen Sinn sich die allgemeine Achtung und Liebe erworben hat. An seine Stelle wird von Ostern ab Herr Mörsch aus Hirschfeld eintreten.

Im verflossenen Schuljahr haben die Ferien genau der Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 11. Mai 1879 gemäss gedauert. (Cf. das Verzeichnis der Verfügungen.) Das Schuljahr wird am 24. März mittags mit der Verteilung der Censuren geschlossen werden.

Der Gesundheitszustand der Schüler ist im allgemeinen ein guter, der der Lehrer ein ausgezeichneter gewesen.

(Geschlossen am 8. März 1880.)

2. Lehrverfassung.

A. Übersicht des Lehrplans von Michaelis 1879 bis Ostern 1880.

Lehrfächer.	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in				
	II. real.	III. real.	IV. gym.	V. gym.	VI. gym.
1. Religion, evangelische	2	2	2	3	3
„ katholische	2	2	2	3	3
2. Deutsch	3	3	3	3	4
3. Latein	4	5	10	10	10
4. Griechisch	—	—	6	—	—
5. Französisch	4	4	2	3	—
6. Englisch	3	4	—	—	—
7. Geschichte und Geographie	3	4	3	2	
8. Mathematik und Rechnen	5	6	4	3	4
9. Naturwissenschaften	6	2	—	2	2
10. Zeichnen	2	2	2	2	2
11. Schreiben	—	—	—	3	3
12. Gesang	1	1	1	1 1	1 1
13. Turnen	1	1	1	1	1

B. Verzeichnis der im verflossenen Schuljahr absolvirten Lehrpensa.

Wir verzichten auf besondere Angabe der durchgenommenen Lehrgegenstände für die beiden Realklassen Secunda und Tertia, indem wir auf die entsprechenden Angaben hierüber in den vorigen Programmen verweisen mit dem Bemerken, dass in mehreren Gegenständen das Bestreben der Lehrer sich dahin gerichtet hat, Lücken auszufüllen.

In der Secunda sind folgende deutsche Aufsatzthemata bearbeitet worden: 1. Nur Beharrung führt zum Ziele. (Chrie.) 2. An's Vaterland, an's teure schliess' dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen! (Chrie.) 3. Ist Volkesstimme immer Gottesstimme? 4. Ende gut, Alles gut! 5. „Will," ruf ich aus, „das Schicksal mit uns enden, so stirbt's sich schön, die Waffen in den Händen!" (Klassenarbeit.) 6. Steter Tropfen höhlt den Stein. (Chrie.) 7. Der Mensch und das Wasser. 8. Zweck des lyrischen Eingangs in Wilhelm Tell. 9. a) Der Krieg auch hat seine Ehre. b) Ferro nocentius aurum. (Klassenarbeit.) 10. Die Frauencharaktere in Wilhelm Tell. 11. Die Einheit der Handlung in Wilhelm Tell. 12. Segnungen des Ackerbaus nach Schillers Spaziergang.

IV.

Evangel. Religionslehre: 2 Std. Repetition der Geschichte des alten Testaments nach Henning. Geographie von Palästina. Das Leben Jesu nach dem Evangelium Lucas nach Richter. Repetition der drei ersten Hauptstücke, Erklärung des dritten nach Kahle und Erlernung des vierten Hauptstückes. Vier Kirchenlieder wurden neu gelernt, die in VI. und V. gelernten repetirt.

Kathol. Religionslehre: 2 Std. Kultus der kath. Kirche nach Storch. Kirchengeschichte der I. Periode in kurzen Abrissen. Repetition der biblischen Geschichte des alten Testaments.

Deutsch: 3 Std. Erklärung von Gedichten, von denen 8 auswendig gelernt wurden. Grammatik im Anschluss an die Lektüre nach Hopf und Paulsiek; der zusammengesetzte Satz; Interpunktionslehre. Alle 14 Tage ein Aufsatz und alle 14 Tage ein orthographisches Diktat.

Lateinisch: Im Sommer 7, im Winter 10 Std. Übereinstimmung der Satzteile. Casuslehre. Acc. c. Inf. Nom. c. Inf. Abl. absol. Participial-Konstruktion, Gebrauch der Tempora. Wiederholung der unregelmässigen Verba. Schultz, Kleine Sprachlehre § 189—235, § 266—274, § 278—284, § 239—246. Daneben teils mündliches teils

schriftliches Übersetzen der entsprechenden Stücke aus Schultz, Übungsbuch. Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Hannibal, Iphicrates. Wöchentliche Korrekturen und zwar Exercitien und Extemporalien abwechselnd.

Griechisch: Im Sommer 5, im Winter 6 Std. Formenlehre bis zu den verb. contr. exclus. nach Stiers Elementarbuch. Übersetzen aus dem Griechischen in das Deutsche und umgekehrt, desgleichen Vokabellernen aus demselben Buche. Retrovertiren. Wöchentliche Korrekturen wie im Lateinischen.

Französisch: Im Sommer 4, im Winter 2 Std. Die regelmässigen Konjugationen; pronom conjoint und disjoint, regel- und unregelmässige Steigerung, tout, toute, tous; Adjectiv und Adverbium, Veränderung des part. passé, ne . . . que nach Plötz, Elementargrammatik. Im Sommer wöchentlich eine Klassenarbeit, im Winter alle 14 Tage Klassenarbeiten mit häuslichen Arbeiten abwechselnd.

Geschichte: 2 Std. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen, Römische bis zum Tode des Augustus nach Jägers Hülfsbuch.

Geographie: 1 Std. Amerika, Asien, Afrika, Australien und Russland, nach Voigt's Leitfaden.

Mathematik und Rechnen: Im Sommer 6, im Winter 4 Std. Rechnen: Zusammengesetzte Regel-de-tri. Von den bürgerlichen Rechnungsarten wurden geübt: Zinsrechnung, Rabatt-, Disconto-, Termin- und Gesellschaftsrechnung; alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Planimetrie bis zur Kreislehre excl.; alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Zeichnen: 2 Std. combinirt mit V. Freihandzeichnen: Einführung in das Ornamentzeichnen — Kopiren von einfachen Landschaften.

Singen: 1 Std. combinirt. Einübung 3-stimmiger, zuletzt 4-stimmiger Gesänge.

Turnen: Im Sommer 2, im Winter eine Std. combinirt.

V.

Evangel. Religionslehre: 3 Std. Biblische Geschichte des neuen Testaments nach Henning. 1. Hauptstück repetirt, 2. und 3. neu gelernt nach Kahle. Repetition der in Sexta gelernten Kirchenlieder und Erlernung von fünf neuen. Memoriren von Sprüchen und der Bücher des alten und neuen Testaments.

Kathol. Religionslehre: 3 Std. Im Katechismus das 1. und 3. Hauptstück. Die biblische Geschichte des alten Testaments.

Deutsch: 3 Std. Grammatik (mit Rücksicht auf die lateinische Formenlehre): Starke und schwache Deklination. Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze; die Konjunktionen; Interpunktionslehre. Lektüre nach Hopf und Paulsiek für Quinta. Auswendiglernen von Gedichten. Wöchentlich ein Diktat; im Winter abwechselnd mit kleineren Aufsätzen.

Lateinisch: 10 Std. Wiederholung und Absolvirung der Formenlehre nach der kleinen Sprachlehre von Schultz. Aus der Syntax: Accus. c. inf.; ablat. absol; Lehre von der Übereinstimmung der Satzteile; Verba c. acc., abl., dat. Übersetzung nach Schultz, Übungsbuch, bis incl. § 117, sowie der §§. 206, 207, 208. Wöchentliche Korrekturen. Abwechselnd Exercitium und Extemporale. Memoriren von Sätzen und kleineren Fabeln.

Französisch: 3 Std. Leseübungen, Deklination, avoir, être und die erste Konjugation; das Possessivpronomen und das adjektivische Demonstrativpronomen die regelmässige Pluralbildung der Substantiva; Zahlwort; Vokabellernen. Nach Plötz, Elementargrammatik. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Geographie: 2 Std. Sommer: Europa. Winter: Physische Geographie der fünf Erdteile nach dem Leitfaden von Voigt, Kursus II.

Rechnen: 3 Std. Die 4 Species mit Brüchen. Einfache Regel-de-tri mit Brüchen nach Böhme, Heft IX.

Naturkunde: 2. Std. Im Sommersemester wurden wichtige Pflanzen der Umgegend genau besprochen und dabei das Wichtigste aus der Morphologie zur Anschauung gebracht. Im Wintersemester wurden Repräsentanten der Säugethiere und Vögel nach Gestalt, Lebensweise, Nutzen und Schaden erläutert und das in Sexta Gelernte wiederholt.

Zeichnen: 2 Std. combinirt mit IV. Freihandzeichnen: schwierigere geradlinige und krummlinige Figuren (nach Vorzeichnungen an der Schultafel).

Schreiben: 3 Std. combinirt mit VI. Weitere Einübung des deutschen und lateinischen Alphabets und Schreiben nach ein- und mehrzeiligen Vorschriften an der Schultafel.

Singen: 2 Std. combinirt. 1 Std. combinirt mit VI.: Einübung der Dur-Tonleiter, Belehrungen über die Noten, den Takt und die Pausen. Einübung von einstimmigen Chorälen und ein- und zweistimmigen leichteren Volksliedern. In der 2. Stunde Chorgesang, combinirt mit den andern Klassen.

Turnen: Im Sommer 2, im Winter 1 Std. combinirt.

VI.

Evangel. Religionslehre: 3 Std. Biblische Geschichte des alten Testaments bis zum Untergange des jüdischen Reiches nach Henning. Erstes Hauptstück mit Luthers Erklärung, das zweite und dritte Hauptstück ohne dieselbe. Erlernung von Sprüchen nach Henning und von 6 Kirchenliedern.

Kathol. Religionslehre: 3 Std. Im Katechismus das 1. und 2. Hauptstück, in der biblischen Geschichte das alte Testament.

Deutsch: 4 Std. Übungen im Lesen und Wiedergeben des Gelesenen. Erklärung, Vortragen und Lernen von 8 Gedichten aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Silbentrennung, grosse Anfangsbuchstaben, Gebrauch des s, ſ, ſſ, ß, k, ck, z, tz. Der einfache Satz und zwar: Subjekt, Prädikat. Objekt, adverbiale Bestimmungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Latein: 10 Std. Regelmässige und unregelmässige Formenlehre nach der kleinen Sprachlehre von Schultz und zwar: §§. 2; 26; 28; 34; 39; 41; 43; 45 u. 46; 48—57; 62—66; 70—90; 95—101; 158. 2) a. u. b. In dem Übungsbuche von Schultz wurden durchgearbeitet: §§. 1—23; 28—30; 31—36; 39—42; 45—71. Wöchentlich ein Extemporale.

Geographie: 2 Std. Horizont, Weltgegenden, Gestalt der Erde, Pole, Äquator, Meridiane. Gliederung der fünf Erdteile und politische Einteilung derselben. Weltmeere, Meerbusen, Strassen und Inseln nach dem Leitfaden von Voigt, I. Kursus.

Rechnen: 4 Std. Die 4 Species im unbegrenzten Zahlenraume und mit mehrfach benannten ganzen Zahlen. Einfache Regel-de-tri nach Böhme, Heft VIII.

Naturkunde: 2 Std. Im Sommer wurden einfachere Pflanzen der Umgegend besprochen, im Winter charakteristische Vögel und Säugethiere beschrieben und Ausreichendes über Lebensweise, Nutzen und Schaden derselben mitgeteilt.

Zeichnen: 2 Std. Vorübungen: Zeichnen von geraden Linien in verschiedenen Lagen und Teilen derselben. Zusammenstellung gerader Linien zu Winkeln und einfachen geometrischen Figuren. Zeichnen schwieriger Figuren mit Hülfe des Netzes.

Schreiben: 3 Std. combinirt mit V. Einübung des deutschen und des kleinen lateinischen Alphabets. Verbindung der eingeübten Buchstaben zu Wörtern und kurzen Sätzen.

Singen: 2 St. combinirt mit V., siehe daselbst.

Turnen: Im Sommer 2, im Winter 1 Std. combinirt.

C. Tabellarische Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden während des Wintersemesters 1879/80.

	Lehrer.	Ordinarius von	II. real.	III. real.	IV. gym.	V. gym.	VI. gym.	Summa der Stunden.
1.	Dr. Petersdorff, Rektor. Bibliothekar der Lehrer-bibliothek.	II.	2 St. Religion 4 „ Latein 3 „ Geschichte u. Geographie		6 St. Griechisch			15
2.	Henneke, Oberlehrer. Bibliothekar der Schüler-bibliothek.	III.	5 St. Mathematik 2 „ Physik 2 „ Chemie 2 „ Naturbeschreibung	6 St. Mathematik 2 „ Naturbeschreibung	3 St. Mathematik			22
3.	Vacat.							
4.	Hayn, ordentl. Lehrer.		4 St. Französisch 3 „ Englisch	4 St. Französisch 4 „ Englisch	2 St. Französisch 3 „ Deutsch	3 St. Französisch		23
5.	Selvers, ordentl. Lehrer.	IV.		5 St. Latein 4 „ Geschichte u. Geographie 2 „ Religion	10 St. Latein	3 St. Religion		24
6.	Mielitz, ordentl. Lehrer.	VI.				2 St. Naturkunde 2 „ Geographie	10 St. Latein 4 „ Deutsch 2 „ Geographie 2 „ Naturkunde	22
7.	Troost, wissenschaftlich. Hülfslehrer.	V.	3 St. Deutsch	3 St. Deutsch	3 St. Geschichte u. Geographie	10 St. Latein 3 „ Deutsch		22
8.	Lange, technisch. Lehrer.		2 St. Zeichnen		2 St. Religion 1 „ Rechnen 2 St. Zeichnen 1 St. Singen und 2 St. Turnen	3 St. Rechnen 3 St. Schreiben 1 „ Singen	3 St. Religion 4 „ Rechnen 2 „ Zeichnen	26
9.	Pfarrer Konitzer, kath. Religionslehrer.		2 St. Religion	2 St. Religion		3 St. Religion		7

D. Verzeichnis der Schulbücher, die in den einzelnen Klassen von Ostern 1880 ab gebraucht werden.

Gegenstände.	Schulbücher.	Klassen.				
Religion evangel.	1. Henning, Biblische Geschichten	—	—	—	V.	VI.
	2. Kahle, Katechismus	II.	III.	IV.	V.	VI.
	3. Richter, Hülfsbuch für den Religionsunterricht	—	III.	IV.	—	—
	4. „ Lehrbuch für den Religionsunterricht	II.	—	—	—	—
„ kathol.	1. Schuster, die biblische Geschichte des alten u. neuen Testaments	—	—	IV.	V.	VI.
	2. Storch, Kultus der katholischen Kirche	—	III.	IV.	—	—
	3. Dubelmann, Leitfaden	II.	—	—	—	—
Deutsch	1. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, I. Teil, je eine Abtheilg.	—	—	IV.	V.	VI.
	2. „ „ „ „ „ II. „ „ „ „	II.	III.	—	—	—
	3. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung	II.	III.	IV.	V.	VI.
Latein	1. Schultz, Kleine lateinische Sprachlehre	II.	III.	IV.	V.	VI.
	2. „ Übungsbuch	—	—	—	V.	VI.
	3. „ Aufgabensammlung	II.	III.	—	—	—
	4. Ingerslev, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch	II.	III.	IV.	—	—
Griechisch	1. Koch, Griechische Schulgrammatik	—	III. B.	IV.	—	—
	2. Wesener, Griechisches Elementarbuch, I. Teil	—	—	IV.	—	—
	3. „ „ „ II. „	—	III. B.	—	—	—
Französisch	1. Plötz, Elementargrammatik	—	—	IV.	V.	—
	2. „ Schulgrammatik	II.	III.	—	—	—
	3. Sachs, Französisch-Deutsches Wörterbuch	II.	—	—	—	—
Englisch	1. Sonnenburg, Grammatik	II.	III. A.	—	—	—
	2. Thieme, Wörterbuch	II.	—	—	—	—
Geschichte	1. Jäger, Hülfsbuch	—	—	IV.	—	—
	2. Eckertz, Hülfsbuch	—	III. B.	—	—	—
	3. Pütz, Grundris der Geographie und Geschichte, III. Band	II.	—	—	—	—
	4. Cauer, Geschichtstabellen	II.	III.	—	—	—
Geographie	Voigt, Leitfaden beim geographischen Unterricht und ein Atlas	II.	III.	IV.	V.	IV.
Mathematik	1. Kambly, die Elementar-Mathematik	II.	III.	IV.	—	—
	2. Schlömilch, fünfstellige logarithmische Tafeln	II.	—	—	—	—
Rechnen	1. Böhme, Rechenbücher, X., IX., VIII., entsprechend in	—	—	IV.	V.	VI.
	2. Lorey und Dorschel, Praktisches Rechenwerk	II.	III. A.	—	—	—
Naturwissensch.	1. Thomé, Lehrbuch der Botanik	II.	III. A.	—	—	—
	2. „ „ „ Zoologie	II.	III. A.	—	—	—
	3. Münch, Lehrbuch der Physik	II.	—	—	—	—
	4. Lorscheid, „ „ Chemie	II.	—	—	—	—
Gesang	1. Erk und Greef, Liederkranz, II. Heft	II.	III.	IV.	V.	VI.
	2. (Für Evangelische). Richter, ev. Schulgesangbuch	II.	III.	IV.	V.	VI.

E. Verteilung der schriftlichen Arbeiten für das Schuljahr 1880|81.

Es sind schriftliche Arbeiten zur Korrektur abzugeben:

1. im Deutschen in II. alle 3, in III. u. IV. alle 2 Wochen, in V. u. VI. wöchentlich.
2. „ Lateinischen in II. alle 2 Wochen, in III.—VI. wöchentlich.
3. „ Griechischen in III. und IV. wöchentlich.
4. „ Englischen in II. und III. wöchentlich.
5. „ Französischen in II., III. A. real. und V. wöchentlich, in III. B. gym. und IV. alle 2 Wochen.
6. in Mathematik und Rechnen in II. und III. B. gym. alle 2 Wochen, in III. A. real. und IV. bis VI. wöchentlich.

Mit Ausnahme der Arbeiten in VI., die überwiegend in der Klasse zu schreiben sind und mit Ausnahme der deutschen und mathematischen Arbeiten wechseln häusliche und Klassen-Arbeiten in den übrigen Gegenständen regelmässig ab; die zwei bis drei letzten Arbeiten im Semester sind in allen Fächern Klassen-Arbeiten. Die wöchentlichen Korrekturen beginnen in der ersten Woche des Schuljahres, die übrigen in der zweiten. (Die lateinischen schriftlichen Arbeiten in VI., die französischen in V., die griechischen in IV. bestehen in den ersten zwei Wochen nur in Vorübungen, z. B. Abschriften aus der fremden Sprache.)

Um zu grossen Häufungen der schriftlichen häuslichen Arbeiten vorzubeugen, ist beschlossen worden, dass der deutsche Aufsatz am Montag, das lateinische Exercitium am Dienstag, das englische resp. griechische Exercitium am Mittwoch, die Arbeit für Mathematik resp. Rechnen am Donnerstag, das französische Exercitium am Freitag abzuliefern ist. Dazu sollen die häuslichen Arbeiten für Latein und Englisch in der 2. 4. 6. etc. Woche, die häuslichen Arbeiten für Griechisch und Französisch in der 3. 5. 7. etc. Woche abgegeben werden.

Falls grosse Häufungen bei den sonstigen häuslichen Arbeiten eintreten, wird der Ordinarius, soweit es möglich ist, Abhülfe schaffen.

3. Verfügungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums von allgemeinerem Interesse.

Vom 21. u. 26. April 1879. Der mit Rücksicht auf die Umwandlung in ein Progymnasium modificirte Lektionsplan für VI. und V. wird genehmigt, hinsichtlich der IV. aber die Behandlung des griechischen Unterrichts zunächst nur als Privatunterricht gestattet.

Vom 11. Mai 1879. „Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verfügung vom 2. d. Mts. U. II. No. 550 ordnen wir hierdurch an, dass das Schuljahr an sämmtlichen höheren Lehranstalten unseres Ressorts vom Jahre 1880 ab zu Ostern beginne. Die Ferien werden fortan überall zu Pfingsten 5 Tage, im Sommer 4 Wochen, zu Michaelis, Weihnacht und Ostern je 14 Tage betragen und ihre Lage alljährlich im Januar von uns festgesetzt werden. In diesem Jahre wird der Unterricht zu Pfingsten am Freitag den 31. Mai geschlossen und am Donnerstag den 4. Juni wieder begonnen. Die Sommerferien dauern vom 5. Juli bis zum 4. August, die Michaelisferien vom 27. September bis zum 13. October, die Weihnachtsferien vom 20. December bis zum 5. Januar."

Vom 27. Mai 1879. Das K. P.-S.-K. überlässt es der Anstalt, in welcher Weise sie den Tag der goldenen Hochzeitsfeier Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin festlich begehen wolle. „Wenn es angeht, ist die Feier nicht auf das Schulhaus zu beschränken, und die Jugend in die freie Natur hinaus zu führen."

Vom 30. Juni 1879. Abschrift einer Offerte der Direktion der Heilanstalt zur Louisen-Quelle in Ober-Salzbrunn, woselbst hals- und brustkranke Lehrer Vergünstigungen erhalten.

Vom 9. August 1879. Das K. P.-S.-K. heisst den Rektor Dr. Petersdorff in seinem neuen Amte willkommen und wünscht ihm für dasselbe Gottes reichen Segen. Gleichzeitig ist verfügt, dass bei Besetzung der zweiten Lehrerstelle eine Erklärung des Magistrats erforderlich sei, ob der Dr. Brabänder auf weitere Ansprüche an die Stadt verzichte, resp. wie diese denselben eventuell zu entsprechen gedenke. Schliesslich wird der Rektor aufgefordert, zum 1. September sich nochmals auf Grund seines, nach erfolgtem Amtsantritt gewonnenen Urteils über die Umwandlung der Anstalt in ein Progymnasium zu äussern.

Vom 13. August 1879. Abschrift einer an den Magistrat gerichteten Verfügung, nach welcher ein Vorschlag des neu eingetretenen Rektors über die Verwendung der Summe von 500 Mk. einzureichen ist, welche zur Ergänzung von Lehrmitteln bewilligt war. (Cf. Schreiben des Magistrats vom 16. Juni 1878 und Verfügung des K. P.-S.-K. vom 26. desselben Monats u. Js.).

Vom 20. September 1879. Das K. P.-S.-K. übermittelt die Abschrift von folgendem Ministerial-Rescript: „Auf den Bericht des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 26. v. Mts. erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Rektoren der höheren Bürgerschulen in den Provinzen Ost- und Westpreussen künftig an den gemeinschaftlichen Direktoren-Conferenzen dieser Provinzen Theil nehmen, sofern die Patronate dieser Anstalten sich bereit erklären, den Jahresbetrag von 48 Mk. zur Deckung der Kosten vom Jahre 1881 ab in den Anstaltsetat einzusetzen." u. s. w.

Vom 7. Oktober 1879. „In Folge des von uns befürworteten Antrages vom 4. Juli cr. hat der HerrMinister der geistlichen pp. Angelegenheiten sich geneigt erklärt, die Umwandlung der höheren Bürgerschule in ein Progymnasium zu genehmigen,

sofern dem Normaletat genügt ist.“ Gleichzeitig wird gestattet, dass der Unterricht von Michaelis d. J. ab für VI. V. u. IV. nach dem gymnasialen Lehrplan erteilt werde und verfügt, dass die Umwandlung successive auf III. und II. auszudehnen sei. Abschrift von dieser an den Magistrat gerichteten Verfügung erhielt der Rektor zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Vom 21. Oktober 1879. Um die Verwendung gleichmässiger Formulare der periodisch einzureichenden Nachweisungen herbeizuführen, wird die Wedel'sche Hofbuchdruckerei als Bezugsquelle empfohlen, mit der sich das K. P.-S.-K. dieserhalb in Verbindung gesetzt hat.

Vom 27. Oktober 1879. Die Direktion wird aufgefordert, alljährlich am 1. December zu berichten, ob, beziehungsweise wo, die im Laufe des Jahres zur Anstellung gelangten Lehrer noch gestundete Honorare für gehörte Collegia zu zahlen haben.

Vom 13. December 1879. Mit Rücksicht auf die Umwandlung der Anstalt in ein Progymnasium wird der Rektor autorisirt im Einverständnis mit dem Magistrat eine Abänderung in der Verteilung der zu Lehrmitteln im Etat ausgesetzten Summe von 600 Mk. zu treffen.

Vom 31. December 1879. Mitteilung des Ministerialrescripts vom 22. d. Mts. U. II. 8370, nach welchem die Umwandlung der höheren Bürgerschule in ein Progymnasium unter einigen Bedingungen definitiv vom Herrn Minister genehmigt wird. „Bei Anerkennung der Anstalt als vollberechtigtes Progymnasium ist die 1. ordentliche Lehrerstelle als Oberlehrerstelle zu charakterisiren (was auch vielleicht schon früher geschehen kann, falls der Magistrat besonderen Werth darauf legen sollte).“ Abschrift von dieser Verfügung erhielt der Rektor zur Kenntnisnahme.

Vom 8. Januar 1880. Die Ferien der höheren Lehranstalten werden für das Jahr 1880 dahin bestimmt, dass dieselben

zu Ostern	vom 24. März	bis zum	8. April,
„ Pfingsten	„ 15. Mai	„ „	24. Mai,
im Sommer	„ 3. Juli	„ „	2. August,
zu Michaelis	„ 25. Septbr.	„ „	11. Oktober,
„ Weihnacht	„ 22. Decbr.	„ „	7. Jauuar

dauern, überall **exclusive** der genannten Tage.

Vom 22. Januar 1880. Das K. P.-S.-K. übersendet Abschrift des Ministerial-Rescripts vom 14. Januar, in welchem auf eine von Max Berger-Leipzig angekündigte „Deutsche Schülerzeitung“ und deren den wissenschaftlichen und sittlichen Charakter der Schule gefährdende Tendenz aufmerksam gemacht wird, damit die Verbreitung jener Zeitung und insbesondere die literarische Beteiligung von Schülern an derselben in geeigneter Weise verhütet werde. Das K. P.-S.-K. fordert Berichterstattung bis zum 1. September cr.

Vom 9. Februar 1880. „Der Herr Minister hat durch Erlass vom 21. Januar d. Js. zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie folgende Anordnung

3*

getroffen: Das Buch „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche an den preussischen Schulen. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. Ladenpreis des gebundenen Exemplars 0,15 Mk." hat vom Beginn des Schuljahrs 1880/81 an allen Schulen als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Orthographie zu dienen." Darauf folgen entsprechende Bestimmungen über die Durchführung derselben Orthographie in den Schulbüchern. „Insbesondere sind aus den Klassen VI., V. und IV. der höheren Schulen innerhalb eines Zeitraums von längstens fünf Jahren Schulbücher von abweichender Orthographie zu beseitigen." Das K. P.-S.-K. fordert über den Erfolg dieser Massregel Bericht bis zum 1. März 1881.

Vom 13. Februar 1880. Das K. P.-S.-K. übermittelt Abschrift von folgender Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten zur Kenntnisnahme und Mitteilung. „Berlin, den 6. Februar 1880. In Erwiderung des Berichtes vom 29. v. Mts. will ich genehmigen, dass die erste Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Pr. Friedland als Oberlehrerstelle bezeichnet wird. Zugleich erkläre ich mich damit einverstanden, dass der ordentliche Lehrer Henneke in diese Stelle befördert wird."

4. Statistische Übersicht.

I. Das Lehrerkollegium. S. die Tabelle auf Seite 15.

II. Die Schülerzahl. Unsere Schule zählte am 1. März d. Js. 101 Schüler, von denen 13 in VI., 32 in V., 26 in IV., 23 in III. und 7 in II. sassen. Darunter waren:

a) nach dem Bekenntnisse: 70 Evangelische, 16 Katholische, 15 Israeliten;

b) nach der Heimat: 55 Einheimische und 46 Auswärtige.

III. Lehrapparat. Die Lehrer- und Schülerbibliothek, die Sammlung der geographischen Wandkarten, der Zeichenvorlagen und das physikalische Kabinet haben im verflossenen Schuljahr erhebliche Bereicherung erfahren, da ausser der im Etat feststehenden Summe von 600 Mark für dieses eine Jahr noch fernere 500 Mark zur Verwendung kamen, zu deren Zahlung sich die Stadt hatte verpflichten müssen.

a. Ich will mich dies Mal darauf beschränken, genau nur das Verzeichnis der Wandkarten hier folgen zu lassen. Es sind vorhanden und zwar mit Stäben versehen und, soweit es möglich war, lackirt:

A. Für das Altertum:

1. Graecia antiqua von H. Kiepert.
2. „ „ „ „
3. Italia antiqua „ „

4. Italia antiqua . . . . von H. Kiepert.
5 Orbis terrarum antiquus „ „ „
6. Imperium Romanum . „ „ „

B. Für das Mittelalter und die neuere Zeit:

1. Europa zur Zeit Karls des Grossen von A. Brettschneider.
2. „ „ „ der Reformation . „ „ „
3. Preussen, Historische Wandkarte . „ A. Brecher.

C. Für die neueste Zeit:

1. Erdkarte . . . . von Sydow.
2. Asien, (Photo-Lithographie) . . . . „ L. Raaz.
3. Palästina „ . . . . „ „ „
4. „ Neue Wandkarte . . . . „ H. Kiepert.
5. Africa (Photo-Lithographie) . . . . „ G. Woldermann.
6. America, Nord- „ . . . . „ „ „
7. „ Süd- „ . . . . „ L. Raaz.
8. Australien und Polynesien . . . . „ H. Kiepert.
9. Europa (Photo-Lithographie) . . . . „ G. Woldermann.
10. „ Physikalische Wandkarte . . „ H. Kiepert.
11. „ Politische „ . . „ „ „
12. Deutschland (Photo-Lithographie) . . „ L. Raaz.
13. Deutsches Reich . . . . „ H. Wagner.
14. Provinzen Ost- und Westpreussen . . „ F. Handtke.
15. Mathematische Geographie . . . . „ E. Wetzel.

Verwalter der Kartensammlung ist Herr Selvers.

b) Die Schülerbibliothek wurde planmässig und genau nach dem rühmlichst bekannten Katalog von Dr. Georg Ellendt (Katalog für die Schüler-Bibliotheken höherer Lehranstalten nach Stufen und nach Wissenschaften geordnet. Halle. Buchhandlung des Waisenhauses. Zweite Auflage 1878) gemäss den aus diesem Katalog gemachten Vorschlägen der einzelnen Lehrer vervollständigt und auf 483 Bände geführt. Von diesen befinden sich in der Bibliothek der VI. 73, V. 109, IV. 101, III. 103, II. 97 Bände. Bibliothekar der Schülerbibliothek ist Herr Oberlehrer Henneke.

c) Der Katalog des physikalischen Kabinets ist auf 94 Nummern geführt worden. Verwalter ist Herr Oberlehrer Henneke.

d) Die Sammlung der Zeichenvorlagen aus der Berliner systematischen Zeichenschule von Wilhelm Hermes ist auf 333 Nummern geführt worden. Verwalter ist der technische Lehrer.

e) Die Lehrerbibliothek wurde nach genauer Katalogisirung und Ordnung durch den Rektor von 88 Nummern des Katalogs auf 305 geführt. Bibliothekar ist der Rektor.

f) Dazu hat der Rektor eine bibliotheca pauperum begründet, die unbemittelten Schülern zu Gute kommen wird.

Für die vielfachen Schenkungen, die namentlich Verlagsbuchhandlungen auf meine Bitte der bibliotheca pauperum und besonders der Lehrerbibliothek der jungen Anstalt in liberaler Weise gemacht haben, spreche ich den Gebern namens der Schule hiermit den besten Dank aus.

IV. Abgangs-Prüfung. (II.)

Das Zeugnis der Reife erhielten Ostern 1880:

Lfde. No.	Namen des Abiturienten.	Stand und Wohnort des Vaters.	Des Abiturienten				
			Alter. Jahre	Religion	Aufenthalt in der Anstalt Jahre	Aufenthalt in Secunda. Jahre	Bestimmung.
5.	Albert Otto	Gutsbesitzer in Steinborn Kr. Schlochau	16	kath.	$5^1/_2$	2	will in I einer Realschule I. Ordnung eintreten.
6.	Sally Walter	Kaufmann in Pr. Friedland	17	mos.	$7^1/_2$	2	desgleichen.

Beide Schüler erhielten das Prädikat „genügend bestanden".

Die schriftlichen Aufgaben waren ausser einem französischen, englischen und lateinischen Extemporale folgende:

1. Deutscher Aufsatz: Welche Mittel benutzt Schiller, um Wilhelm Tell als den Mann der That darzustellen?
2. Mathematische Aufgaben: a) $x^2 + y^2 = 73$; $x^4 + z^4 = 1377$; $z^4 - y^2 = 1232$. — b) In einer Fabrik soll ein Sammelgefäss von $h = 8$ Höhe und $v = 2000$ Kubikinhalt in der Form eines abgestumpften geraden Kegels construirt werden, dessen oberer grösserer Grundradius das $1^2/_3$ fache von der Länge des untern Grundradius ist. Wie gross ist der untere Grundradius zu nehmen? — c) Von der Spitze D eines $h = 62{,}8$ hohen Gebäudes CD hat man nach 2 einander gegenüberliegenden Punkten A und B eines Stromufers visirt und die Winkel $ADC = 64^\circ 56' 13''$ und $BDC = 79^\circ 32' 48''$ gemessen; ausserdem war noch der Winkel $ACB = 18^\circ 42' 50''$ bestimmt. Wie breit ist der Strom? — d) Wenn 25 Jahre lang in eine Rentenanstalt am Schlusse eines jeden Jahres 50 Mark eingezahlt werden, um vom Ende des 26. Jahres an auf 12 Jahre eine Rente zu beziehen, und wenn 4 % Zinsen gerechnet werden, wie gross ist die Rente? —

5. Bekanntmachungen.

1. Das neue Schuljahr 1880/81 beginnt am Donnerstag den 8. April Vormittag 8 Uhr mit dem regelmässigen Unterricht. Die Aufnahmeprüfung findet am Mittwoch den 7. April Vormittag von 9 Uhr ab in dem Klassenzimmer der Secunda statt. Vorherige Anmeldungen der aufzunehmenden Schüler werden gerne angenommen, und etwaige Anfragen vom Unterzeichneten bereitwilligst beantwortet werden.

Bei der Aufnahme ist der Impfschein und, wenn der Schüler bereits das zwölfte Jahr zurückgelegt hat, der Revaccinationsschein vorzulegen; auch ist von solchen Schülern, die von einer höheren Schule kommen, das Abgangszeugnis beizubringen.

Die Wahl der Pension unterliegt der zuvor einzuholenden Genehmigung des Rektors.

Für die Aufnahme nach VI muss nachgewiesen werden: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Fertigkeit Dictirtes leserlich, ohne allzu grobe Fehler und nicht zu langsam nachzuschreiben; allgemeine Kenntnis der Rede- und Satzteile; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen gleichbenannten Zahlen; Bekanntschaft mit den wichtigsten biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments und (bei evangelischen Schülern) Kenntnis einiger Bibelsprüche und Liederverse. Schüler, welche noch keinen lateinischen Unterricht gehabt haben, können niemals in eine höhere Klasse als in die VI aufgenommen werden.

Der Eintritt in die VI darf in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre erfolgen; jedoch ist andererseits auch dringend zu wünschen, dass derselbe nicht nach dem vollendeten zehnten Jahre oder gar noch später erfolge. **Es muss den Eltern, namentlichden Landleuten, sehr an's Herz gelegt werden, ihre Söhne in nicht zu weit vorgerücktem Alter in die höhere Schule zu bringen.**

Die Aufnahme kann zu Ostern 1880 erfolgen in die Gymnasialklassen VI, V, IV und IIIB, in die Realklassen IIIA und II.

Auch kann ich nicht unterlassen, an diesem Orte darauf hinzuweisen, dass nur ein Mal im Jahr, nämlich zu Ostern, die regelmässige Aufnahme der Schüler stattfindet. Der Eintritt in die Schule mitten im Semester ist nur ausnahmsweise zulässig und wird für den betreffenden Schüler an unserer, wie an jeder anderen Schule nachteilige Folgen haben.

2. Unsere Anstalt ist, nachdem zum 1. April 1879 der Normaletat eingetreten ist, fast in jeder Beziehung gut ausgestattet; dabei ist der Betrag des Schulgeldes und namentlich der Pensionen ein mässiger. Die Lage der Stadt ist eine sehr gesunde. Die geringe Ausdehnung derselben ermöglicht eine Ueberwachung der Schüler auch ausserhalb der Schule.

3. Die Abmeldungen, bei denen eine Angabe über den zu erwählenden Beruf, oder die Schule, welche der Schüler künftig besuchen soll, sehr wünschenswert ist müssen spätestens am letzten Tage vor Beginn des neuen Semesters erfolgen, widrigenfalls noch für das nächstfolgende Quartal das Schulgeld zu bezahlen ist.

4. Es ist dringend zu wünschen, dass die Eltern und Pflegeeltern ihre Söhne im Sommer zum fleissigeren Baden anhalten, das den Körper und Geist erfrischt und stärkt. Aus demselben Grunde ist fleissiges Spazierengehen im Sommer und Winter sehr zu empfehlen, das sich aber nicht auf das Umhertreiben auf Strassen und Höfen beschränken darf, sondern in die freie Natur zu erstrecken hat.

5. Da das Fehlen der jüdischen Schüler an jedem Sonnabend für dieselben sehr nachteilig und für die ganze Anstalt störend ist, so hat der Rektor sich besonders bestrebt, die jüdischen Schüler am Sonnabend zum Unterricht heranzuziehen, was auch glücklich gelungen ist. Seit Michaelis 1879 blieben nur noch die Söhne einer einzigen Familie am Sonnabend vom Unterricht fern, von den übrigen jüdischen Schülern kamen die meisten zu allen (besonders anzuerkennen in IV), einzelne wenigstens zu den zwei wichtigsten Stunden. Ich fühle mich gedrungen, den Eltern dieser jüdischen Schüler für diese sehr anerkennenswerte Unterstützung namens der Anstalt an diesem Orte den besten Dank auszusprechen.

6. Die verständige Mitwirkung des Hauses ist die erste Bedingung für die erspriessliche Thätigkeit der Schule in sittlicher und intellektueller Hinsicht. Ich kann es daher nicht unterlassen, die Eltern, Angehörigen und Pfleger der Schüler zu bitten, auf ihre Söhne resp. Pflegebefohlenen sorgfältig zu achten, dieselben zum Gehorsam und zu treuer Pflichterfüllung, besonders ausserhalb der Schule, soweit es möglich ist, anzuhalten und mit den Lehrern Hand in Hand zu gehen. Auch werden berechtigte Wünsche der Eltern und Erzieher, die am besten direkt und mündlich beim Rektor oder bei dem betreffenden Lehrer anzubringen sind, nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Sollte indessen die Berücksichtigung unmöglich sein, so bitten wir, im Interesse der Schule auch dann, wie sonst stets, die Entscheidungen derselben zu ehren, vor allem den Lehrern nicht schlechte Motive unterzuschieben, sondern vertrauensvoll die Absichten derselben zu unterstützen. Gäbe Gott, dass dieses schöne Verhältnis zwischen Schule und Haus sich bei uns immer mehr Geltung verschaffen möchte zur Freude für Eltern und Lehrer, zu Nutz und Frommen für die Schüler.

7. Wie aus den Programmen der höheren Schulen ersichtlich ist, besitzen dieselben alle mehr oder weniger Beneficien verschiedener Art, die armen strebsamen Schülern zu Gute kommen. (Befreiung vom Schulgelde, Bibliotheca pauperum, Stipendien aller Art, Freitische etc.) Bis jetzt entbehrt die hiesige höhere Schule alle derartigen Beneficien vollständig. Auch die Stadt ist vorläufig nicht im Stande, durch Begründung von Freistellen unbemittelten Eltern unter die Arme zu greifen. Und doch giebt es unter unseren Schülern einerseits manche, die derartige Unterstützungen nöthig haben und sie auch verdienen, andererseits könnte mancher be-

dürftige und würdige Schüler bei irgend einer Unterstützung die Anstalt durchmachen, den die Mittellosigkeit jetzt zwingt entweder früh auszutreten oder ganz fern zu bleiben.

Der Unterzeichnete giebt sich nun der Hoffnung hin, dass die Bewohner von Pr. Friedland und Umgegend, sowie alle Freunde und Gönner der Anstalt, in der Ferne auch in dieser Hinsicht nicht zurückstehen werden, und in dieeser Hoffnung spricht er die Bitte um Zuwendungen eventl. Stiftungen aller Art für hülfsbedürftige Schüler der hiesigen höheren Bürgerschule resp. des Progymnasiums aus. Er wird selbst kleine Gaben zu Gunsten der genannten Schüler mit Dank entgegen nehmen, und es würde ihm zur grossen Freude gereichen, im nächsten Schulprogramm über viele Zuwendungen berichten zu können. Um nach dieser Seite hin schon einen Anfang zu machen, habe ich erstens eine bibliotheca pauperum begründet, aus der armen Schülern Schulbücher zur unentgeltlichen Benutzung geliehen werden sollen; die ersten Zuwendungen hat die Bibliothek vom Rektor und allen Lehrern der Anstalt erhalten. Darauf haben auch mehrere Verlagsbuchhandlungen, an die ich mich dieserhalb gewandt hatte, sehr anerkennenswerte Schenkungen gemacht.

Zweitens werde ich nach Veröffentlichung dieses Programms eine Currende umhersenden und um Zeichnung von monatlichen Beiträgen freundlichst ersuchen. Alle monatliche Beiträge spendenden Herren und Damen werden als **ordentliche Mitglieder des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Schüler der hiesigen höheren Bürgerschule resp. des Progymnasiums betrachtet**. Zwischen Pfingsten und den Sommerferien d. Js. wird eine General-Versammlung berufen werden, in der über das erste Ergebnis der Sammlung berichtet werden und die Beratung der Statuten, sowie die Wahl des Vorstandes des Vereins erfolgen soll. Gleichmässige Berücksichtigung der Schüler ohne Unterschied der Religion ist selbstverständlich.

Der Rektor.
Dr. Petersdorff.

6. PROGRAMM

zur

Feier des allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I.

Montag den 22. März vormittags 10½ Uhr.

1. Choral: „Lobe den Herren" und Gebet.
2. Gesang: Kaiserhymne von H. Mönch.
3. Deklamationen:

Sexta: Vallentin: Königsbaum von Kritzinger.
Mooslehner: Schmied von Solingen von Gruppe.

Quinta: Adam: Wanderlust v. Pfarrius.
Hellgrewe: Mein Lieben v. Hoffmann von Fallersleben.
Quarta: Pöplau: König Wilhelm v. Gödeke.
Dogs: Das Lied vom schwarzen Adler v. Treitschke.
Tertia: Schmidt: Deutschlands Wächter v. Wolfgang Müller.
Hochbaum: Markus Curtius v. Müchler.
Secunda: v. Leszczyński und Klatte: Attinghausen und Rudenz, Scene aus Wilhelm Tell (II, 1.).

4. Gesang: Des deutschen Knaben Gelübde von Franz Abt.
5. Festrede.
6. Gesang: Heil dir im Siegerkranz!

7. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Mittwoch den 24. März 1880,
von 8 Uhr morgens ab.

Andacht.

VI. Naturkunde. Mielitz.
Deklam.: Riesenspielzeug v. Chamisso, vorgetr. v. Mooslehner.
V. Deutsch: Troost.
Rechnen: Lange.
Deklam.: Rudolf von Habsburg v. Pocci, vorgetr. v. Falkenstein.
IV. Latein: Selvers.
Griechisch: Rektor.
Deklam.: Friedrich Barbarossa v. Geibel, vorgetr. v. Schmidt.

10 Uhr.

III. Mathematik: Henneke.
Geschichte: Selvers.
Deklam.: Les animaux malades v. Lafontaine, vorgetr. v. Haase.
II. Latein: Rektor.
Deklam.: King Leir aus Percy-Relics vorgetr. v. Leszczyński.
Gesang: Gebet für das Vaterland v. Dr. Zimmer.
Entlassung der Abiturienten.
Gesang: Abschied v. Fr. Silcher.
Mitteilung aller Versetzungen.
Schlussgesang: Danklied v. Carl Schulz.

NB. Probezeichnungen und Probeschriften der Schüler werden während der öffentlichen Prüfung zur Ansicht im Zeichensaale ausgelegt sein.